

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024

2020/393

vom 7. Dezember 2020

1. Ausgangslage

Der Landrat beschliesst das Budget als erstes Jahr des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) und genehmigt die drei darauffolgenden, im AFP ebenfalls abgebildeten Finanzplanjahre. Aus seiner Mitte können Anträge zum Budget und zum AFP gestellt werden, zu welchen der Regierungsrat und die Finanzkommission Stellung nehmen. Weiter setzt der Landrat den Steuermassstab fest und nimmt das Investitionsprogramm zur Kenntnis, dessen erste vier Jahre Bestandteil des AFP sind. Schliesslich nimmt er Kenntnis vom Regierungsprogramm, das der Regierungsrat ihm zu Beginn jeder Amtsperiode unterbreitet.¹

Der vorliegende Bericht behandelt den AFP 2021–2024 sowie die aus der Ratsmitte und seitens des Regierungsrats dazu eingereichten Anträge. Kapitel 1 gibt eine Übersicht über wichtige Elemente des AFP; für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

1.1. Lang- und Mittelfristplanungen des Regierungsrats

Die Langfristplanung wird als Teil des AFP jedes Jahr überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Langfristplanung 2021–2030 ist eine Aktualisierung der letztjährigen Planung. Sie umfasst wiederum die elf Themenfelder im Sinne von Schwerpunkten, in denen der Regierungsrat in den kommenden Jahren neu oder verstärkt aktiv sein will. Für jedes Themenfeld werden eine Benchmark-Analyse, eine Vision, Perspektiven und Herausforderungen sowie die strategischen Stossrichtungen aufgeführt.

Die Mittelfristplanung enthält die Beiträge der Direktionen zur Langfristplanung des Regierungsrats. Im eigentlichen AFP («Zahlenteil») wird die Mittelfristplanung in Form von Projekten und/oder Massnahmen konkretisiert.

1.2. Finanzstrategie des Regierungsrats

Nach den finanzstrategischen Zielsetzungen des Regierungsrats werden erstens ein Stopp der Neuverschuldung und ein langfristiger Abbau der Nettoverschuldung angestrebt. Dazu müssen Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden können; der Selbstfinanzierungsgrad muss entsprechend mindestens 100 % betragen. Zur Verhinderung eines Schuldenanstiegs ist zweitens ein Überschuss in der Erfolgsrechnung nötig. Dieser soll in der Grössenordnung von CHF 60 Mio. ausfallen, damit Nettoinvestitionen von CHF 200 Mio. möglich bleiben. Drittens soll das Eigenkapital gesichert und gestärkt werden. Ein Überschuss in der Erfolgsrechnung bedeutet eine Stärkung des Eigenkapitals in der Bilanz. Der Regierungsrat erachtet eine frei verfügbare Eigenkapitalreserve über dem Warnwert (rund CHF 230 Mio.) von mindestens CHF 300 Mio. als sinnvoll. Das dafür benötigte Eigenkapital beträgt mindestens CHF 530 Mio. Dies kann zum Beispiel im Fall einer Rezession kurzfristige Ausgabenkürzungen verhindern. Schliesslich soll der Bilanzfehlbetrag abgetragen werden, der aufgrund der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen

¹ Vgl. §§ 73 Abs. 2, 66 Abs. 1 Bst. a, 65 Abs. 1 und 3 Kantonsverfassung, §§ 79 und 79a Geschäftsordnung des Landrats, § 19bis Steuergesetz und § 15 Finanzhaushaltsgesetz.

Pensionskasse (BLPK) entstanden und gemäss Finanzhaushaltsgesetz (FHG) innert 20 Jahren ab dessen Inkrafttreten abzutragen ist.

Die erwähnten finanzpolitischen Ziele behalten langfristig ihre Gültigkeit. Aufgrund der wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der COVID-19-Pandemie müssen sie aber vorübergehend adaptiert werden. Übergeordnetes Ziel der Finanzpolitik des Kantons Basel-Landschaft für den AFP 2021–2024 ist die Sicherstellung der zukünftigen Belastbarkeit des Kantonshaushalts. Es gilt, die in den wirtschaftlich guten Jahren erarbeitete finanzpolitische Reserve gezielt zu nutzen und mittelfristig zu erhalten bzw. wiederaufzubauen. Dazu sollen als Leitlinien die Anwendung der Schuldenbremse vermieden, die rasche Erholung der Wirtschaft ermöglicht und Entlastungspakete verhindert werden.

Für den AFP 2021–2024 setzt der Regierungsrat folgende finanziellen Schwerpunkte, die bereits im AFP 2020–2023 als Schwerpunkte erfasst waren:

- Bekämpfung von Cyber-Kriminalität durch die Schaffung von insgesamt 16 neuen Stellen im Umfang von CHF 2,1 Mio.;
- Bessere Ausschöpfung des Jahresbudgets im Investitionsprogramm durch die Schaffung von insgesamt neun zusätzlichen Stellen;
- Investitionen von jährlich durchschnittlich CHF 220 Mio.;
- Umsetzung Vollanschluss Aesch (die Investitionstranchen können nicht aktiviert werden, weil der Übergang der Hochleistungsstrasse an den Bund entschädigungslos erfolgt; insgesamt sind daher über die Jahre 2020–2024 netto rund CHF 30 Mio. ausserordentlich abzuschreiben);
- Weiterführung des Energieförderprogramms «Baselbieter Energiepaket» à jährlich durchschnittlich CHF 5 Mio.;
- Projektierung und Realisierung des Längi-Parks (Salina Raurica) mit knapp CHF 4 Mio.;
- Massnahmen für den «Bildungserfolg für alle» in der Sekundarschule mit kumuliert über CHF 12 Mio.;
- Verschiedene Massnahmen im Bereich Naturschutz und Landschaft, wobei der Bund jeweils einen Teil der Finanzierung übernimmt;
- Revision der Vermögens- und Einkommenssteuer mit einem Platzhalter für Steuerermindererträge von CHF 30 Mio. ab dem Jahr 2023 (bisher 2022).

1.3. Eckwerte des Aufgaben- und Finanzplans

Der vom Regierungsrat vorgelegte AFP berücksichtigt alle durch das Volk bzw. den Landrat gefällten Beschlüsse. Landratsvorlagen, die der Regierungsrat in die Vernehmlassung geschickt oder an den Landrat überwiesen hat, sind gemäss entsprechendem Regierungsantrag im AFP ebenfalls berücksichtigt. Über die Berücksichtigung von Veränderungen in der Ausgabenkompetenz des Regierungsrats und von weiteren absehbaren Vorhaben, zu denen noch keine Landratsvorlage besteht, entschied der Regierungsrat fallweise. Sachverhalte, die sich bereits abzeichnen, deren finanzielle Konsequenzen aber noch nicht zuverlässig eingeschätzt werden können, sind im Kapitel «Chancen und Gefahren» aufgeführt.

Die im Folgenden wiedergegebenen Eckwerte des AFP wurden dem Entwurf des Regierungsrats vom 15. September 2020 entnommen. Sie berücksichtigen den später vorgelegten Antrag Nr. 1 des Regierungsrats betreffend Umsetzung des COVID-19-Gesetzes und der COVID-19-Kulturverordnung des Bundes im Kanton Basel-Landschaft noch nicht.

– Schuldenbremse, Finanzierungssaldo, Selbstfinanzierungsgrad

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz hat die Schuldenbremse zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Wichtige Instrumente dazu sind der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung über die vier AFP-Jahre unter Berücksichtigung der vier vorangehenden Jahre, die Budgetierung eines Ertragsüberschusses, wenn die Wirtschaft im Budgetjahr voraussichtlich stärker wächst als der langfristige Trend, und die Sicherung des Eigenkapitals über einen Min-

dest- und einen Warnwert in Bezug auf den Gesamtaufwand.

Der vom Regierungsrat vorgelegte AFP erfüllt das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung. Über die zu betrachtenden acht Jahre resultiert eine Summe von CHF 318 Mio. Weiter wird, ebenfalls vorgabengemäss, ein Ertragsüberschuss budgetiert. Schliesslich liegt das Eigenkapital mit einem Anteil von 22 % am Aufwand in den Jahren bis 2024 deutlich über dem gesetzlichen Warnwert von 8 %.

Eine Aussage zur Verschuldung kann nur unter Einbezug der Investitionen und Abschreibungen erfolgen. Während die Investitionen nicht in die Erfolgsrechnung fliessen, aber finanziert werden müssen, werden die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, ohne dass ein Geldfluss stattfindet. Der Finanzierungssaldo entspricht in etwa dem Saldo der Erfolgsrechnung ohne Abschreibungen und ohne Abtragung des Bilanzfehlbetrags abzüglich der Nettoinvestitionen. Ein negativer Finanzierungssaldo impliziert einen etwa gleich hohen Anstieg der Nettoverschuldung. Das bedeutet, dass die Investitionen nicht vollständig aus der laufenden Rechnung finanziert werden.

Trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung wird eine Erhöhung der Nettoverschuldung zur Finanzierung der Investitionen unumgänglich. Für das Jahr 2021 rechnet der Regierungsrat mit einem negativen Finanzierungssaldo von CHF –50 Mio., über alle vier Jahre des AFP summiert sich ein Finanzierungssaldo von CHF –211 Mio.

Der Selbstfinanzierungsgrad berechnet sich als das Verhältnis der Selbstfinanzierung zu den Nettoinvestitionen. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 % kann der Kanton seine Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt gemäss Antrag des Regierungsrats für das Budget 2021 bei 77,6 %, steigt für das Jahr 2022 auf 80,9 % und sinkt dann wieder auf 75,0 bzw. 75,7 % für die Jahre 2023 und 2024.

– *Erfolgsrechnung*

Gemäss Antrag des Regierungsrats sieht das Budget 2021 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 3,2 Mio. vor. Im AFP 2021–2024 war noch mit einem positiven Saldo von CHF 37,1 Mio. gerechnet worden.

Für die Finanzplanjahre geht der Regierungsrat ebenfalls von einer positiven Entwicklung des Gesamtergebnisses aus. Genauer sollen Saldi von CHF 8,2 Mio., CHF 14,9 Mio. und CHF 38,0 Mio. resultieren.

Gegenüber dem Vorjahr (Budget 2020) nimmt der Aufwand im Budget 2021 gemäss Regierungsantrag mit CHF 2'891,5 Mio. um 2,2 % zu. Der Ertrag steigt mit CHF 2,894,7 Mio. um 1 %. Über alle vier Jahre des AFP wird mit einer weiteren Zunahme sowohl des Aufwands als auch des Ertrags gerechnet.

Innerhalb des Aufwands sind zwischen dem Budget 2021 und dem Vorjahr die grössten prozentualen Veränderungen beim ausserordentlichen Aufwand (Abtragung Bilanzfehlbetrag), bei den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (Ausgleichsfonds des innerkantonalen Finanzausgleichs), bei den Internen Fakturen (Entnahme des Restbetrags aus dem Schulhausfonds) sowie bei den Abschreibungen Verwaltungsvermögen (insbes. Vollanschluss Aesch) zu verzeichnen.

Beim Ertrag zeichnen sich grössere prozentuale Veränderungen zwischen dem Budget 2021 und dem Vorjahr insbesondere bei den Regalien und Konzessionen (Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank), bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Schulhausfonds) und bei den Internen Fakturen (Schulhausfonds) ab.

– *Personal*

Der Stellenplan 2021 sieht 4'717 Stellen vor. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme um 105 Stellen. Darunter sind 17 befristete Stellen bei der VGD im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Für die Finanzplanjahre 2022–2024 wird weiterhin mit einem Stellenzuwachs gerechnet.

– *Investitionsrechnung und Investitionsprogramm*

Für 2021 budgetiert der Regierungsrat Bruttoinvestitionen von CHF 254,5 Mio. Abzüglich der Realprognose von 10 % und den Investitionseinnahmen sind für das Jahr 2021 Nettoinvestitionen von CHF 204,3 Mio. vorgesehen. Das Investitionsniveau liegt damit in etwa auf jenem gemäss Budget 2020. Die Realprognose, d. h. die pauschale Kürzung der geplanten Investitionen um 10 %, wird seit dem Budget 2015 angewendet, weil die geplanten Jahrestanchen aus verschiedenen Gründen regelmässig nicht ausgeschöpft werden konnten.

Von den Bruttoinvestitionen 2021 entfallen 38 % auf die Strassen, 25 % auf den Hochbau, 20 % auf Abwasser/Abfall und je 6 % auf den öffentlichen Verkehr und den Wasserbau.

Gemäss Investitionsprogramm 2021–2030 sollen die Nettoinvestitionen (nach Realprognose und abzüglich Investitionseinnahmen) pro Jahr durchschnittlich CHF 200 Mio. betragen. Davon entfallen über den gesamten Zeitraum 37 % auf Strassen, 23 % auf Bildungsbauten, 15 % auf Abwasser/Abfall, 13 % auf den Hochbau und 9 % auf den öffentlichen Verkehr.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage an insgesamt drei Sitzungen. Die Präsentation der Vorlage erfolgte am 23. September 2020 durch Regierungspräsident Anton Lauber, Regierungsrat Isaac Reber und Finanzverwalter Tobias Beljean. Ebenfalls anwesend waren Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, Laurent Métraux, Leiter Regierungscontrolling FKD, und Dominik Fischer, stv. Leiter Regierungscontrolling FKD, sowie BUD-Generalsekretärin Katja Jutzi und Christian Schäublin, Leiter der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der BUD.

In der Folge prüften die vier Subkommissionen den AFP eingehend und stellten den Direktionen Fragen, welche zuhänden der Finanzkommission schriftlich beantwortet wurden. Daraufhin führte die Kommission am 28. Oktober 2020 ein Hearing mit allen Direktionsvorstehenden, dem Präsidenten des Kantonsgerichts und der Landschreiberin durch, die sich durch die jeweils zuständigen Regierungscontroller und Generalsekretariate sowie weitere sachverständige Mitarbeitende begleiten liessen.

Am 25. November 2020 schliesslich beriet die Finanzkommission den AFP sowie die Vorlage zu den Budget- und AFP-Anträgen, wiederum in Anwesenheit der Direktionen, zu denen Anträge vorlagen.

2.2. Eintreten

2.2.1 Aufgaben- und Finanzplan

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.2.2 Dekret über den kantonalen Einkommenssteuerfuss

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

– *Aufgaben der Kommission*

Die Finanzkommission hat einerseits die Aufgabe, den AFP zuhänden des Landrats vorzubereiten und ihm dazu Antrag zu stellen. Sie nahm dabei die Berichterstattung ihrer Subkommissionen zur Kenntnis. Diese haben die ihnen zugewiesenen inhaltlichen Teile des AFP zuhänden der Kommission geprüft und schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Behörden und Verwaltungseinheiten eingeholt. Ihre Fragen wurden zuhänden der gesamten Kommission kompetent und umfassend beantwortet. Im Folgenden weist die Finanzkommission auszugsweise auf die Feststellungen

der Subkommissionen hin. Die vollständigen Berichte der Subkommissionen finden sich im Anhang dieses Berichts.

Andererseits ist die Finanzkommission nach der Geschäftsordnung des Landrats auch beauftragt, zuhanden des Landrats zu den Budget- und AFP-Anträgen Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme wird im Folgenden direktions- bzw. behördenweise abgebildet.

– *Übergeordnete Diskussionspunkte*

Die Kommission stellte fest, dass es sich beim vorliegenden AFP um eine **mit grossen Unsicherheiten behaftete Planung** handelt. Das Budget und die Finanzplanung sind an sich schon Unsicherheiten unterworfen; dies allein schon aufgrund der Tatsache, dass der Erarbeitungsprozess lange dauert und verschiedene Gegebenheiten sich bis zur Verabschiedung wieder ändern können. Die voraussichtlich noch länger andauernde Covid-19-Pandemie, der in verschiedenen Bereichen mit Massnahmen des Kantons begegnet werden muss, verstärkt die Unsicherheiten weiter. Der Finanz- und Kirchendirektor wies jedoch darauf hin, dass auch Unsicherheiten mit potenziell positivem Ausgang bestehen würden. So sei es sehr wahrscheinlich, dass es zu grösseren Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank komme, als der Kanton eingeplant habe. Zudem hätten sich die Steuerprognosen wieder verbessert. Die Wirtschaft habe sich deutlich rascher erholt, als im Juli 2020 angenommen worden war. In diesem Zusammenhang hob ein Kommissionsmitglied lobend hervor, dass der AFP dem **Konjunkturzyklus** gerecht werde. Während in guten Jahren Zurückhaltung geübt wurde, würden nun die Investitionen wieder erhöht. Wenn es dereinst wieder besser gehe, dürfe der Schuldenabbau nicht vergessen werden. Daher sei auch positiv zu vermerken, dass für alle Jahre des AFP eine volle Jahrestranche à CHF 55 Mio. zum Abbau des **Bilanzfehlbetrags** aufgrund der Ausfinanzierung der Pensionskasse vorgesehen sei. Ein anderes Mitglied beurteilte demgegenüber die Planung aufgrund der Unsicherheiten gerade im Bereich der Steuererträge als zu positiv. Insbesondere der Platzhalter von CHF 30 Mio. für eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform sei angesichts der Tatsache, dass eine Neuverschuldung nicht vermieden werden könne, zu optimistisch.

Die Berücksichtigung der **Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB)** in Budget und Planjahren sorgte für grössere Diskussionen in der Kommission. Dabei wurde die Sorge geäussert, dass die Einnahmeseite des Kantons stark von der Entwicklung dieser Gewinnausschüttung abhängig sei, die der Kanton und die auch die Schweiz selbst nicht beeinflussen könnten. Der Kanton könne in strukturelle Probleme geraten, wenn er laufend mit Beträgen aus der SNB-Gewinnausschüttung rechne. Denn würden diese budgetiert wie andere Einnahmen, könne dies zu Begehrlichkeiten der Politik führen. Um dem zu begegnen, regte ein Mitglied an, die Gewinnausschüttung der SNB zumindest teilweise zweckzubinden für die Abtragung des noch bestehenden Bilanzfehlbetrags.

Der Finanz- und Kirchendirektor hielt fest, die Berücksichtigung der SNB-Gewinnausschüttung im vorliegenden AFP entspreche einem Kompromiss. So sei etwa statt der realistischerweise zu erwartenden vierfachen Ausschüttung für 2021 nur eine dreifache eingeplant worden. Allerdings müsse der AFP einer objektiven Darstellung der finanziellen Lage gerecht werden. Mittel, die gemäss aktuellem Wissenstand eingehen werden, müssten auch Eingang in den AFP finden. Die Verwaltung ergänzte, bei der Planung sei zentral, ob eine Einnahme längerfristig zu erwarten sei. Dies sei bei der SNB-Gewinnausschüttung gegeben. Die SNB kämpfe mit massiven Interventionen gegen die schon länger andauernde Erstarkung des Schweizer Frankens. Sie sei eine sehr vorsichtige Institution. Wenn sie nun höhere Gewinnausschüttungen in Aussicht stelle, so dürfe damit gerechnet werden, dass diese auch erfolgen würden. Entsprechend sei das Vorgehen des Kantons ein vorsichtiges.

Eine Zweckbindung der Gewinnausschüttung lehnte der Finanz- und Kirchendirektor ab. Würde die Gewinnausschüttung für die Abtragung des Bilanzfehlbetrags verwendet und würden dabei rote Zahlen in der Erfolgsrechnung entstehen, würden ebenfalls Schulden entstehen. Daher gelte es, ein Gleichgewicht zwischen dem Resultat der Erfolgsrechnung und der Abtragung des Bilanzfehlbetrags zu suchen. Im Übrigen sei der Kanton bei der Abtragung des Bilanzfehlbetrags im Vergleich zu einer jährlich linearen Abtragung im Vorsprung, so dass – politisch gesehen – eine Re-

serve bestehe. Die Verwaltung wies noch darauf hin, dass das Vorgehen des Regierungsrats bereits eine Zweckbindung beinhalte: Indem von tieferen Ausschüttungen ausgegangen werde, als schliesslich eingehen werden, falle der Abschluss besser als geplant aus, was automatisch in den Schuldenabbau fliesse.

Schliesslich diskutierte die Kommission über die Frage, **inwiefern die kantonale Covid-19-Härtefall-Hilfe** (LRV [2020/532](#)) **im AFP 2021–2024 hätte abgebildet werden müssen**. Da der Regierungsrat grundsätzlich an den Landrat verabschiedete Vorlagen im AFP berücksichtigt und es sich hierbei um nicht unwesentliche Beträge handelt, hätte der Regierungsrat einen nachträglichen Antrag an den Landrat stellen können, um zumindest die erfolgswirksamen À-fonds-perdu-Beiträge abzubilden. Es gelte, immer dasselbe Vorgehen anzuwenden. Der AFP gemäss Regierungsantrag habe im Übrigen nur einen kleinen Ertragsüberschuss vorgesehen; mit zusätzlichen Ausgaben könne leicht ein Aufwandüberschuss resultieren.

Die Verwaltung erläuterte, die À-fonds-perdu-Beiträge würden die Erfolgsrechnung unmittelbar belasten, während die Bürgschaften als Hauptteil des geplanten Hilfeprogramms eine Eventualverbindlichkeit darstellten. Sie hätten erst Auswirkungen, wenn ein Unternehmen einen Kredit nicht zurückzahlen kann. Derzeit könne noch keine verlässliche Schätzung des Mengengerüsts abgegeben werden. Zudem seien allfällige Rückstellungen voraussichtlich in dem Jahr zu tätigen, in welchem die Verpflichtung eingegangen wurde. Beschliesse der Landrat die Härtefall-Hilfe wie geplant noch im Jahr 2020, würden damit gewisse Verpflichtungen zulasten der Rechnung 2020 gehen.

2.3.2 AFP der Besonderen Kantonalen Behörden (BKB)

– *Kurzübersicht AFP der BKB gemäss Regierungsantrag vom 15.09.2020*

Das Budget 2021 der BKB sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –13,6 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 14,6 Mio. steht ein Ertrag von CHF 1,0 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2020) steigt der Personalaufwand im Budget 2021 um 1 % und bleibt ab dem Finanzplanjahr 2022 stabil.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 5 % und bleibt über die Finanzplanjahre mit Ausnahme des Jahrs 2023 stabil.

Der Transferaufwand sinkt 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 1 % und bleibt über die Finanzplanjahre stabil.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2020) ergeben sich aufgrund eines Stellenzuwachses bei einzelnen besonderen Behörden. Die erwarteten Mehrkosten im Sach- und übrigen Betriebsaufwand für das Jahr 2023 sind den kantonalen und nationalen Abstimmungen geschuldet.

– *Besondere Bemerkungen der Subkommission und weitere wichtige Diskussionspunkte der Kommission zum AFP der BKB*

Die zuständige Subkommission 4 hat zum AFP der Besonderen Kantonalen Behörden keine speziellen Bemerkungen. Auch in der Kommission gab dieser Teil des AFP zu keinen Diskussionen Anlass.

– *Budget- und AFP-Anträge zu den BKB*

Zu den BKB liegen weder Budget- noch AFP-Anträge vor.

2.3.3 AFP der Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

– *Kurzübersicht AFP der FKD gemäss Regierungsantrag vom 15.09.2020*

Das Budget 2021 der FKD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 1'807,7 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 668,2 Mio. steht ein Ertrag von CHF 2'475,9 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2020) steigt der Personalaufwand 2021 um 1 % und sinkt über die Finanzplanjahre wieder auf das Niveau gemäss Budget 2020.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 3 % und vermindert sich über die Finanzplanjahre weiter.

Der Transferaufwand steigt 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 3 %, steigt aufs Jahr 2022 weiter an, vermindert sich für das Jahr 2023 und liegt 2024 auf etwa gleichem Niveau wie 2022.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung der FKD ist geprägt durch eine höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB); im Budgetjahr wird mit einer dreifachen und in den Finanzplanjahren mit einer doppelten Gewinnausschüttung gerechnet. Der Aufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2020, weil wieder eine ganze Tranche des Bilanzfehlbetrags abgetragen wird, der aufgrund der Reform der BLPK 2014 besteht. Der Ertrag fällt wegen geringerer Steuereinnahmen tiefer aus als noch gemäss Budget 2020. Die Steuererträge basieren auf der Prognose der BAK Economics von Juli 2020. Darin sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie berücksichtigt: Sie verursachen Ertragsrückgänge insbesondere bei den natürlichen Personen. Dafür wurde das geplante Inkrafttreten der Einkommenssteuerreform um ein Jahr auf den 1. Januar 2023 verschoben.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2020) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund eines Stellenaufbaus in der Steuerverwaltung und im Personalamt sowie aufgrund der Tatsache, dass im Regierungscontrolling der Finanzverwaltung weniger Stellenprozente besetzt wurden, als gemäss Projekt Finanzorganisation 19 geplant war.

Der Sachaufwand liegt im Jahr 2021 tiefer, weil Projekte auslaufen oder verschoben wurden.

Im Transferaufwand ergeben sich Veränderungen bei den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (Aufwandminderung), bei den Prämienverbilligungen und den Verlustscheinen KVG (je Aufwanderhöhungen).

– *Besondere Bemerkungen der Subkommission und weitere wichtige Diskussionspunkte der Kommission zum AFP der FKD*

Die Bemerkungen der zuständigen Subkommission 3 zum AFP der FKD sind unter Kapitel 2.3 «Übergeordnete Diskussionspunkte» dargestellt. Für weitere Details wird zudem auf den Bericht der Subkommission 3 im Anhang verwiesen.

– *Budget- und AFP-Anträge zur FKD*

Budgetantrag 2020/393-01 von Miriam Locher (SP): Schaffung einer LGBT* Anlaufstelle

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, gegenüber LGBTI*-Personen würden immer wieder Gewalt und Aggressionen zum Ausdruck gebracht. Es brauche dazu eine Fachstelle mit entsprechend spezialisierten Mitarbeitenden, wie dies auch diverse Studien empfehlen würden. Dazu biete sich eine Erweiterung der bereits bestehenden Fachstelle Gleichstellung für Männer und Frauen an.

Der Finanz- und Kirchendirektor hielt fest, die Thematik sei dem Regierungsrat bekannt und dieser sei der Ansicht, dass die Zuständigkeiten an den Schulen und in der Verwaltung klar seien, so dass keine separate Fachstelle nötig sei. Die bestehende Fachstelle für Gleichstellung sei bereits heute Ansprechpartnerin für das Thema.

In der Kommission wurde verschiedentlich inhaltliche Unterstützung für das Anliegen geäussert. Allerdings wurde betont, dieses müsse über einen Vorstoss und nicht über einen Budgetantrag eingebracht werden.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltungen, den Budgetantrag 2020/393-01 abzulehnen.

2.3.4 AFP der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

– *Kurzübersicht AFP der VGD gemäss Regierungsantrag vom 15.09.2020*

Das Budget 2021 der VGD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –478,1 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 578,1 Mio. steht ein Ertrag von CHF 100,0 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2020) steigt der Personalaufwand 2021 um 8 % und sinkt über die Finanzplanjahre wieder leicht.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 4 %, sinkt bis zum Finanzplanjahr 2023 und steigt für das Jahr 2024 wieder etwas an.

Der Transferaufwand steigt 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 3 %, sinkt auf das Finanzplanjahr 2022 hin und steigt danach wieder an.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2020) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund neuer Stellen, die vorwiegend refinanziert sind. Der moderate Stellenaufbau in verschiedenen Dienststellen ergibt sich auch aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Die Abnahme des Sach- und übrigen Betriebsaufwands erfolgt insbesondere dank des Projektfortschritts bei der amtlichen Vermessung.

Der Anstieg im Transferaufwand wird vorderhand durch die Aufwendungen für stationäre Spitalbehandlungen generiert; die Minderaufwendungen entstehen aufgrund der geplanten Totalrevision des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes und durch Anpassungen bei den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Psychiatrie Baselland, das Universitäre Kinderspital beider Basel und das Kantonsspital Baselland.

– *Besondere Bemerkungen der Subkommission und weitere wichtige Diskussionspunkte der Kommission zum AFP der VGD*

Die zuständige Subkommission 1 wies zum AFP der VGD insbesondere darauf hin, dass die VGD aufgrund der Covid-19-Pandemie grossen Budgetierungsunsicherheiten unterworfen sei. Die stationäre Spitalversorgung ebenso wie die diversen Sondermassnahmen im Gesundheits- und Wirtschaftsbereich würden auch nach 2020 noch zu Buche schlagen. Da die Planung der Spital- und Gesundheitskosten vor der Pandemie erfolgte und keine Platzhalter für die ausserordentlichen Kosten eingeführt wurden, kritisierte die Subkommission diese als nicht realistisch. Weiter müsse der Kanton die Situation des Kantonsspitals Baselland eng überwachen, da dieses gleich zu Beginn der Umsetzung einer neuen Eigenkapitalstrategie von einer Pandemie getroffen wird, zu welcher wichtige Entschädigungsfragen derzeit noch offen sind. Für weitere Details wird auf den Bericht der Subkommission 1 im Anhang verwiesen. Ansonsten gab der AFP der VGD kaum zu Diskussionen Anlass.

– *Budget- und AFP-Anträge zur VGD*

Zur VGD liegen weder Budget- noch AFP-Anträge vor.

2.3.5 AFP der Bau- und Umweltschuttdirektion (BUD)

– *Kurzübersicht AFP der BUD gemäss Regierungsantrag vom 15.09.2020*

Das Budget 2021 der BUD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –280,4 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 413,0 Mio. steht ein Ertrag von CHF 132,6 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2020) steigt der Personalaufwand 2021 um 3 % und erhöht sich bis ins Finanzplanjahr 2023 nochmals, um für das Jahr 2024 wieder leicht zu sinken.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 4 % und sinkt über die Finanzplanjahre deutlich unter das Niveau gemäss Rechnung 2019.

Der Transferaufwand sinkt 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2 % und erhöht sich über die Finanzplanjahre laufend.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2020) ergeben sich im Wesentlichen aufgrund der mit dem letzten AFP genehmigten zusätzlichen Stellen zur Ausschöpfung des Investitionsprogramms sowie aufgrund von diversen Flächenerweiterungen (z. B. Sekundarschulen), einer Anpassung bei den Ressourcen für das Therapie Schulzentrum und einer Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt hauptsächlich bedingt durch die Erhöhung der Kosten für die Fernwärme, die systematische Erhebung und Untersuchung bezüglich Erdbebensicherheit, das Projekt Cybercrime, die geplante Weiterentwicklung der Digitalisierung, die Kosten des Betriebs und Unterhalts von Objekten im Finanzvermögen bis zu deren Verkauf sowie die geplanten Rückbauten. Dem stehen Einsparungen beim Unterhalt der Kantonsstrassen und infolge des Übergangs der Hochleistungsstrassen an den Bund gegenüber.

Innerhalb des Transferaufwands konnten erhebliche Einsparungen bei den Betriebskosten des öffentlichen Verkehrs erzielt werden, die jedoch die höheren Kosten für den Einsatz von Elektrobussen, neues Rollmaterial, die neu kategorisierte Tramlinie 14, die Ersatzbeschaffung von Tramwagen und Angebotsanpassungen im 9. Generellen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025 nicht kompensieren. 2020–2023 fallen schliesslich ausserplanmässige Abschreibungen an, weil der Kanton Basel-Landschaft den Vollanschluss Aesch an die A18 baut und finanziert, das Bauwerk aber nicht in seinem Eigentum verbleibt. Ab 2021 ist zudem das Kapital im Schulhausfonds aufgebraucht, so dass die Abschreibungen für Sekundarschulhäuser wieder vollumfänglich die Erfolgsrechnung belasten.

- *Besondere Bemerkungen der Subkommission und weitere wichtige Diskussionspunkte der Kommission zum AFP der BUD*

Die zuständige Subkommission 2 stellte zum AFP der BUD insbesondere fest, dass die Aufwandseite auffallend stark steige. Der Anstieg sei begründet, müsse aber im Auge behalten werden, um sicherzustellen, dass es nicht im gleichen Mass weitergehe und auch Resultate sichtbar würden, etwa bei der Ausschöpfung des Investitionsbudgets. Die Subkommission stellte im Weiteren weitreichende Fragen zur Fernwärme. Bis zum Schluss blieb für sie die Begründung für den Anstieg der Fernwärmekosten nicht gänzlich nachvollziehbar. Für weitere Details wird auf den Bericht der Subkommission 2 im Anhang verwiesen. Ansonsten gab der AFP der BUD in der Kommission kaum zu Diskussionen Anlass.

- *Budget- und AFP-Anträge zur BUD*

Zur BUD liegen weder Budget- noch AFP-Anträge vor.

2.3.6 AFP der Sicherheitsdirektion (SID)

- *Kurzübersicht AFP der SID gemäss Regierungsantrag vom 15.09.2020*

Das Budget 2021 der SID sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –126,5 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 223,5 Mio. steht ein Ertrag von CHF 97,0 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2020) steigt der Personalaufwand 2021 um 1 % und sinkt über die Finanzplanjahre wieder leicht.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand sinkt 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 15 %, vermindert sich auf das Finanzplanjahr 2022 nochmals und bleibt dann stabil.

Der Transferaufwand entspricht 2021 dem Niveau des Vorjahrs um und sinkt bis zum Finanzplanjahr 2023, um dann stabil zu bleiben.

Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2020) ergeben sich aufgrund neuer Stellen bei der Polizei (Cybercrime, Nachrichtendienst des Bundes, Unterstützung des Polizeikommandanten beim Präsidium der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz [befristet], Aspirantinnen und Aspiranten), im Amt für Migration und Bürgerrecht wegen des neuen Ausländerausweises und des neuen Ausländer- und Integrationsgesetzes, beim Handelsregister zwecks Verkürzung der Bearbeitungsdauer und im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (Amt für Justizvollzug), um zusätzliche Ausbildungsstellen zu schaffen.

Die Schwankungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind vorwiegend auf Projektfortschritte, Life-Cycle-bedingte Ersatzbeschaffungen, die abgeschlossene Neuuniformierung und die Anpassung des Corporate Designs der Polizei zurückzuführen.

Die Veränderungen im Transferaufwand bilden die Erhöhung der Schutzunterkünfte für Opfer von häuslicher Gewalt gemäss Istanbul-Konvention sowie ab dem Jahr 2022 mögliche finanzielle Konsequenzen aus der generellen Aufgabenüberprüfung bei der Staatsanwaltschaft ab.

- *Besondere Bemerkungen der Subkommission und weitere wichtige Diskussionspunkte der Kommission zum AFP der SID*

Die zuständige Subkommission 3 wies zum AFP der SID insbesondere auf den Nachholbedarf im Bereich der Digitalisierung hin. Besondere Aufmerksamkeit sei dabei der Bekämpfung von Cybercrime zu schenken. Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 3 im Anhang verwiesen. Ansonsten gab der AFP der SID in der Kommission kaum zu Diskussionen Anlass.

- *Budget- und AFP-Anträge zur SID*

Zur SID liegen weder Budget- noch AFP-Anträge vor.

2.3.7 AFP der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

- *Kurzübersicht AFP der BKSD gemäss Regierungsantrag vom 15.09.2020*

Das Budget 2021 der BKSD sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –880,0 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 957,4 Mio. steht ein Ertrag von CHF 77,4 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2020) steigt der Personalaufwand 2021 um 1 % und erhöht sich über die Finanzplanjahre weiter.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand entspricht 2021 dem Niveau des Vorjahrs, steigt auf das Finanzplanjahr 2022 leicht, sinkt auf das Jahr 2023 und bleibt dann stabil.

Der Transferaufwand steigt 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 1 % und nimmt über die Finanzplanjahre weiter zu.

Der AFP der BKSD ist geprägt durch die demografische Entwicklung im Bildungsbereich. Die Veränderungen im Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr (Budget 2020) ergeben sich im Wesentlichen aus der Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler an den Sekundarschulen sowie an den Gymnasien und Berufsfachschulen. Sie werden zusätzlich ab 2021 durch Ressourcen für den IT-Kompetenzausbau und die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik sowie ab 2022 für das Projekt «Avanti BKSD» (Führungsstrukturen Sek I und II) beeinflusst. Demgegenüber werden die personellen Ressourcen gemäss Verpflichtungskredit HarmoS ab 2022 deutlich weniger beansprucht. Per 2021 wird die Behindertenhilfe verstärkt, was durch eine direktionsinterne Verschiebung möglich wird.

Die Entwicklung des Sachaufwands ist durch den geplanten Ausbau der IT-Infrastruktur an den kantonalen Schulen beeinflusst. Weiter wurde ab 2022 der Sachaufwand für externe Unterstützung der Aufsicht gemäss Projekt «Avanti BKSD» berücksichtigt. Schliesslich ist bei den Lehrmitteln eine Kostensteigerung zu beobachten (weniger Rabatte, zunehmende Digitalisierung).

Im Transferaufwand fällt der Anstieg der Kinder und Jugendlichen in der Sonderschulung ins Gewicht. Weitere Einflussfaktoren sind etwa die Erhöhung des Beitrags an die FHNW und an die Universität, ein Mehraufwand in der Behindertenhilfe und in der Ambulanten Kinder- und Jugendhilfe sowie im Pflegekinderwesen und die Abgeltungen für die im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen von regionalem Angebot (Kulturvertrag). In den Jahren 2023 und 2024 sind bei der Berufsbildung im Transferaufwand Reduktionen für noch nicht spezifizierte Massnahmen im Rahmen der geplanten Generellen Aufgabenüberprüfung enthalten.

- *Besondere Bemerkungen der Subkommission und weitere wichtige Diskussionspunkte der Kommission zum AFP der BKSD*

Die zuständige Subkommission 4 wies zum AFP der BKSD insbesondere darauf hin, dass die höheren Aufwände der demografischen Entwicklung geschuldet und daher grundsätzlich erfreulich

seien. Unklar blieb für die Subkommission, wie im Rahmen der Generellen Aufgabenüberprüfung im Berufsbildungsbereich in den Jahren 2021–2024 eine Verminderung des Transferaufwandes um CHF 4,3–8,5 Mio. pro Jahr realisiert werden kann. Dies, auch wenn die Verwaltung ausführte, es handle sich nicht um eine Sparvorgabe, sondern eine Zielgrösse auf Basis der Benchmarkanalyse, die im Laufe des Projekts konkretisiert werde. Für weitere Details wird auf den Bericht der Subkommission 4 im Anhang verwiesen. Ansonsten gab der AFP der BKSD in der Kommission kaum zu Diskussionen Anlass.

– *Budget- und AFP-Anträge zur BKSD*

Budgetantrag 2020/393-02 von Ernst Schürch (SP): Erhöhung Sachaufwand Lehrmittel (Sekundarschulen)

Der Antrag wurde in der Kommission mit dem Eindruck begründet, dass aufgrund der Lehrmittelfreiheit künftig bedeutend mehr Kosten anfallen würden, die Lehrmittelwahl aber nicht durch die Kosten gesteuert sein solle.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektorin hielt fest, nicht die Lehrmittelfreiheit, sondern der allgemeine Wandel bei den Lehrmitteln erhöhe die Kosten. Ein Beispiel seien die vermehrt digitalen Lehrmittel. Der Sachaufwand bei den Sekundarschulen sei für das Jahr 2021 erhöht worden, nachdem ein Rabatt aufgrund eines Entscheids der Wettbewerbskommission weggefallen sei. Es werde im Jahr 2021 zwar tatsächlich mehr Aufwand geben, aber dieser könne voraussichtlich kompensiert werden, weil wegen Covid-19 etwa Klassenlager wegfallen. Sollte die Budgetposition wider Erwarten nicht ausreichen, würden die kreditrechtlichen Instrumente (Kreditüberschreitung) genutzt.

:// Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltungen, den Budgetantrag 2020/393-02 abzulehnen.

Budgetantrag 2020/393-03 von Ernst Schürch (SP): Erhöhung Sachaufwand Lehrmittel (Kindergärten, Primar- und Musikschulen)

Der Antrag wurde in der Kommission unter Verweis auf den Budgetantrag 2020/393-02 mit der Sorge begründet, dass zu wenig Ressourcen für Lehrmittel zur Verfügung stehen könnten.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektorin zeigte auf, dass in diesem Bereich das Budget für das Jahr 2021 bereits um CHF 260'000.– aufgestockt worden sei. Zwar gebe es im Kanton Basel-Landschaft bei den Lehrmitteln Nachholbedarf und ein neues Lehrmittelkonzept. Dabei sei aber nicht die Idee, dass die Lehrpersonen mehrere Klassensätze an Lehrmitteln bestellen, sondern es solle pro Klasse ein Lehrmittel ausgewählt werden. Sollte der Betrag wider Erwarten nicht ausreichen, würden die kreditrechtlichen Instrumente (Kreditüberschreitung) genutzt.

:// Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltungen, den Budgetantrag 2020/393-03 abzulehnen.

Budgetantrag 2020/393-04 von Roman Brunner (SP): Unterstützung bildenden Kunst mit zusätzlichen Ankäufen und Projektgeldern als COVID-19-Sofortmassnahme

Der Antrag wurde in der Kommission damit begründet, dass die Gruppe der bildenden Künstler als häufig Selbständigerwerbende stark von der Covid-19-Krise betroffen sei. Sie könne zwar über Suisseculture Social Nothilfe beziehen, dies sei aber fast mit Sozialhilfe gleichzusetzen und daher zu verhindern.

Dem Antrag wurde seitens der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektorin entgegengehalten, der Bund habe ein grosses Hilfspaket für Kulturschaffende verabschiedet. Die Kulturschaffenden und der Sport verfügten je über einen eigenen Bundeskredit, während sich andere Branchen einen Kredit teilen müssten. Der Regierungsrat sei überzeugt, dass dieses Hilfspaket ausreiche, denn der Kanton schöpfe die zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus. Im Weiteren sei der Kunstkredit im Kan-

ton bereits aufgestockt worden. Zudem tätige die Fachkommission Kunst weiterhin in bewährtem Umfang Ankäufe. Aus diesen Gründen sei der Antrag abzulehnen.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltungen, den Budgetantrag 2020/393-04 abzulehnen.

Antrag des Regierungsrats Nr. 1: COVID-19-Gesetz und COVID-19-Kulturverordnung, Umsetzung Kanton BL

Die BKSD führte gegenüber der Kommission aus, dass es bei diesem Antrag des Regierungsrats um die vierte Etappe der Unterstützung der Kulturschaffenden in der Covid-Krise gehe (1. Etappe: März–Mai 2020, 2. Etappe: Juni–Oktober 2020; 3. Etappe: November–Dezember 2020; 4. Etappe: 2021). Der Bund stelle ein grosses Paket zur Verfügung, welches der Kanton zur Hälfte mitfinanziere. Die bisherigen Mittel seien nicht ausgeschöpft worden, weshalb bis Ende 2020 keine Kreditüberschreitung nötig geworden sei. Für das Jahr 2021 würden nun aber CHF 2,794 Mio. beantragt. Darin enthalten sind auch 0,5 FTE für die Bearbeitung der Gesuche. Zwar könne das Amt für Kultur vieles selbst erledigen. Aufgrund umfassender Bundesvorschriften sei die Gesuchprüfung jedoch sehr aufwändig. Die Anstellungen seien befristet und würden beendet, wenn sie nicht mehr nötig sind.

Der Antrag gab in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass.

://: Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen, den Antrag des Regierungsrats Nr. 1 anzunehmen.

2.3.8 AFP der Gerichte (GER)

– *Kurzübersicht AFP der GER gemäss Regierungsantrag vom 15.09.2020*

Das Budget 2021 der GER sieht ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF –26,0 Mio. vor. Einem Aufwand von CHF 36,8 Mio. steht ein Ertrag von CHF 10,8 Mio. gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr (Budget 2020) sinkt der Personalaufwand 2021 um 1 %, bleibt über die Finanzplanjahre 2022 und 2023 stabil und steigt leicht auf das Jahr 2024.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand entspricht 2021 dem Niveau des Vorjahrs und bleibt auch über die Finanzplanjahre stabil.

Der in Aussicht gestellte tiefere Ertrag ist dem Zivil- und dem Strafrecht zuzuordnen (Streitwert der Prozesse beim Zivilrecht; moderater Rückgang aus dem Rückforderungsprozess der unentgeltlichen Rechtspflege).

– *Besondere Bemerkungen der Subkommission und weitere wichtige Diskussionspunkte der Kommission zum AFP der GER*

Die zuständige Subkommission 3 wies zum AFP der Gerichte insbesondere auf den Nachholbedarf im Bereich der Digitalisierung hin. Diese schreite zwar voran, sei gerade im Lichte der Covid-19-Pandemie jedoch zur Notwendigkeit geworden. Es sei zu erwarten, dass dadurch die Fallerledigungsdauer vermindert werden könne. Für Details wird auf den Bericht der Subkommission 3 im Anhang verwiesen. Ansonsten gab der AFP der GER in der Kommission kaum zu Diskussionen Anlass.

– *Budget- und AFP-Anträge zu den GER*

Zu den GER liegen weder Budget- noch AFP-Anträge vor.

2.3.9 Dekret über den kantonalen Einkommenssteuerfuss

Die Vorlage gab in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass.

3. Antrag an den Landrat

– *Budget- und AFP-Anträge*

Zu den parlamentarischen Anträgen und zum regierungsrätlichen Antrag nehmen der Regierungsrat und die Finanzkommission zusammengefasst wie folgt Stellung:

Antrag	Der Regierungsrat empfiehlt	Die Kommission empfiehlt (Ja:Nein:Enthaltung)
2020/393-01, Miriam Locher (SP) LGBT*-Anlaufstelle	Ablehnung	Ablehnung (9:3:0)
2020/393-02, Ernst Schürch (SP) Lehrmittel (Sekundarschulen)	Ablehnung	Ablehnung (9:3:0)
2020/393-03, Ernst Schürch (SP) Lehrmittel (Kindergärten, Primar- und Musikschulen)	Ablehnung	Ablehnung (9:3:0)
2020/393-04, Roman Brunner (SP) Bildende Kunst	Ablehnung	Ablehnung (9:3:0)
Antrag des Regierungsrats Nr. 1 Umsetzung COVID-19-Gesetz und COVID-19-Kulturverordnung in BL	Annahme	Annahme (12:0:0)

– *Landratsbeschluss*

Die in Ziffer 1 des beigelegten Landratsbeschlussentwurfs wiedergegebenen Frankenbeträge berücksichtigen die Empfehlungen der Finanzkommission betreffend Annahme oder Ablehnung der parlamentarischen Anträge und des regierungsrätlichen Antrags zum AFP.

Die Änderung in Ziffer 5 des beigelegten Landratsbeschlusses betr. Motion [2020/33](#) der FDP-Fraktion erfolgt, weil der Landrat den Vorstoss bis zum Abschluss der Kommissionsberatungen noch nicht überwiesen hatte.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen ohne Enthaltungen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss. Sie wurde darüber aufgeklärt, dass die Gegenstimme einzig abgegeben wurde, um im Landrat eine Eintretensdebatte zu ermöglichen.

07.12.2020 / cr

Finanzkommission

Laura Grazioli, Präsidentin

Beilagen

- Landratsbeschluss (von der Kommission geänderter Entwurf)
- Dekret über den kantonalen Einkommenssteuerfuss 2021 gemäss Ziffer 3 des Landratsbeschlusses (unveränderter und von der Redaktionskommission bereinigter Entwurf)
- Berichte der Subkommissionen der Finanzkommission

Landratsbeschluss

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024

vom Datum wird von der LKA eingesetzt

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2021–2024 wird als Budget 2021 wie folgt beschlossen:
 - 1.1 Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 0,4 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 2'894,4 Millionen Franken und einem Ertrag von 2'894,7 Millionen Franken.
 - 1.2 Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 204,3 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 232,5 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 28,2 Millionen Franken.
 - 1.3 Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2021 von –52,4 Millionen Franken.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.
3. Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2021 bei 100 % der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.
4. Das Investitionsprogramm 2021–2030 wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Motion 2020/33 «Bericht über finanzielle Risiken des Kantons Basel-Landschaft» der FDP-Fraktion wird überwiesen und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

Dekret über den Steuerfuss 2021

Vom [Datum]

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft,

gestützt auf § 19^{bis} Abs. 1 des Gesetzes vom 7. Februar 1974¹⁾ über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz),

beschliesst:

I.

§ 1

¹ Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2021 beträgt 100 % der normalen Staatsteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrats

der Präsident: Lurf

die Landschreiberin: Heer Dietrich

Bericht der Subkommission 1 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024

2020/393

vom 22. November 2020

1. Zusammenfassung

Der AFP der VGD plant für die Jahre 2021–2024 eine Verschlechterung des Budgetsaldos um ca. CHF 30 Mio. gegenüber dem Budget des Jahres 2020 und um CHF 35 Mio. gegenüber den letzten definitiven Zahlen von 2019. Ein signifikanter Teil dieses Anstiegs ist auf einen gestiegenen Personalaufwand zurückzuführen, welcher nicht unerheblich direkt oder indirekt mit Covid-19 in Zusammenhang steht.

Überhaupt dürfte angesichts von Covid-19 die VGD die Direktion mit den diesbezüglich grössten Budgetunsicherheiten sein. Die stationäre Spitalversorgung, ebenso wie die diversen Sondermassnahmen im Gesundheitsbereich dürften nicht nur 2020, sondern auch in den Folgejahren spürbar zu Buche schlagen. Da auch viele Wirtschaftsmassnahmen in der VGD operativ angesiedelt sind, sind für die Subko durchaus auch Abweichungen im zweistelligen Millionenbeträgen denkbar.

Das Finanzmanagement der VGD wird die nächsten Jahre sicher anspruchsvoll, da langjährige Zeitreihen durcheinandergewirbelt werden und diverse Aufgaben sich auf das neue «Normal» erst wieder einstellen müssen.

2. Spital-/Gesundheitskosten

Die Spital-/Gesundheitskosten basieren noch auf einer Normalplanung ohne Pandemie-Folgen. Die Subko kritisiert das deshalb entstehende nicht realistische Finanzbild der VGD. Wir hätten einen Platzhalter für die durch die Pandemie entstehenden ausserordentlichen Kosten empfohlen. Basierend auf den Erfahrungen der ersten neun Monate des Jahres 2020 wäre dies durchaus möglich gewesen.

Die Pandemie trifft auch das KSBL gleich zu Beginn der Umsetzung ihrer neuen Eigenkapitalstrategie. Inwieweit die Substanz des Betriebs durch die Pandemie in Mitleidenschaft gezogen wird, hängt auch von der Klärung der Entschädigungsfragen ab, welche alle Spitalbetriebe der Schweiz als Folge der Pandemie geltend machen. Der Kanton als Eigner des KSBL tut gut daran, diese Frage eng zu überwachen.

Es steht zu befürchten, dass deshalb der AFP zumindest für das Jahr 2021 ein deutlich zu positives Finanzbild bezüglich der Gesundheitskosten zeigt. Angesichts der vermutlich zweistelligen Millionen-Dimensionen kann dies negative Auswirkungen auf die finanzrelevanten Entscheidungen des Kantons bedeuten.

3. Restliche Dienststellen

Wie schon im Bericht zum letzten AFP moniert, «dümpelt» der reichlich dotierte Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus überwiegend ungenutzt vor sich her. Die Subko weist hier nochmals darauf hin, dass dieser Fonds dem FHG eigentlich widerspricht und eine sinnvolle Nutzung dieses zweckgebundenen Geldes in einer dem FHG entsprechenden Form einer Spezialfinanzierung an-

gezeigt ist. Die Direktion hat für 2021 einen erneuten Anlauf zur Bereinigung dieser unbefriedigenden Situation zugesagt.

Das KIGA dürfte je nach Entwicklung der Pandemie mit einigen Unsicherheiten, auch bezüglich seiner Kosten, konfrontiert werden. Für diese Dienststelle gilt es ebenfalls ein signifikantes Budgetrisiko im Auge zu behalten, welches allerdings durch die in vielen Bereichen praktizierte Mitfinanzierung durch den Bund abgemildert wird-

22. November 2020

Subkommission 1

Klaus Kirchmayr, Präsident
Stefan Degen
Pascale Meschberger

Bericht der Subkommission 2 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024

2020/393

vom 22. November 2020

1. Zusammenfassung

Die Subkommission 2 hat den Aufgaben- und Finanzplan für die BUD geprüft. Auffallend ist die starke Zunahme der Aufwandseite. Der Personalaufwand steigt um CHF 1,8 Mio. (2,6 %) aufgrund vom Landrat zusätzlich bewilligter Stellen (siehe Erläuterungen unter 3.). Auch der Sach- und Betriebsaufwand steigt um CHF 4 Mio. (3,8 %) unter anderem aufgrund der Erhöhung der Kosten für die Fernwärme, die systematische Erhebung und Untersuchung bezüglich Erdbbensicherheit, Projekt Cybercrime, geplante Weiterentwicklung der Digitalisierung und Kosten infolge des Betriebs und Unterhalts von Objekten im Finanzvermögen bis zu deren Verkauf. Weiter führen geplante Rückbauten und die Bildung der Spezialfinanzierung Wasser zu einem erhöhten Sachaufwand. Es ist von Bedeutung, dass sich der starke Anstieg auf der Aufwandseite auch in entsprechenden Resultaten wie der besseren Ausschöpfung des Investitionsprogramms widerspiegelt. Gleichzeitig gilt es, sicherzustellen, dass der Aufwandanstieg nicht in diesem Masse weitergeht.

2. Generelle Aufgabenüberprüfung: Umweltschutz (S. 58 und 239)

Die COVID-19-Pandemie führt zu einem deutlichen Rückgang beim Steuerertrag. Um die finanzpolitischen Folgen abzufedern und ein weiteres Entlastungspaket zu verhindern, hat der Regierungsrat u. a. die Generelle Aufgabenüberprüfung im Bereich Umweltschutz vorgezogen. Seit 2020 werden in der gesamten Verwaltung jährlich Aufgabengebiete vertieft überprüft (gemäss § 11 des Finanzhaushaltsgesetzes: Generelle Aufgabenüberprüfung). Die Berücksichtigung der finanziellen Konsequenzen der Generellen Aufgabenüberprüfung im AFP erachtet der Regierungsrat als sinnvoll und notwendig; es muss aber beachtet werden, dass es sich um einen laufenden Prozess handelt. Deshalb soll zum jetzigen Zeitpunkt lediglich ein Drittel des Kostendifferentials zu den Vergleichskantonen als Optimierungsziel im AFP berücksichtigt werden. Falls der Regierungsrat im jeweiligen Projekt zu einem Aufgabengebiet zum Schluss kommt, dass das realisierbare Optimierungspotenzial niedriger oder höher ausfällt als die bisherige Planung, wird dies im folgenden AFP berücksichtigt, d. h. der Betrag wird entsprechend angepasst. Die Beträge (CHF 0,5 Mio. bzw. CHF 1,0 Mio.) basieren auf dem gemäss den oben genannten Kriterien reduzierten Kostendifferential zu den Vergleichskantonen. Die Ursachenanalyse wird erst erarbeitet. Es kann deshalb noch nicht beantwortet werden, wo allenfalls Sparpotential vorhanden sein könnte.

3. Erfolgsrechnung: Konto 30 Personalaufwand (S. 202)

Die Rechnung 2018 lag bei CHF 61 Mio., das Budget 2019 bei 65,5 Mio. Die Rechnung 2019 weist CHF 62,3 Mio. aus, das Budget 2020 CHF 66,2 Mio. und das Budget 2021 CHF 68 Mio. Die Zunahme im Budget ist im Ergebnis auf mehrere zusätzliche Stellen zurückzuführen, insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung einer Kreislaufwirtschaft hinsichtlich Baustoffen, der Neuorganisation des Generalsekretariates, der Ausschöpfung des Investitionsprogramms und wegen diverser Flächenerweiterungen sowie der Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes. Grössere Unterschiede zwischen jeweiliger zurückliegender Rechnung und Budget (grösserer Unterschied als wenn lediglich Budgetwerte verglichen werden) lassen zusätzlich auf die Unterschreitung des Budgets schliessen (daher auch die Budgetierung eines Fluktuationsgewinns). Aber auch der gewährte Teuerungsausgleich per 1.1.2020, welcher der Reallohnerhaltung diene, trägt dazu

bei, dass sich der Vergleichswert erhöht, wenn die Basis die Rechnung 2019 sein soll. Schliesslich spielen auch die Realloohnerhöhungen, bekannt als der Stufenanstieg, eine Rolle in der Beurteilung der 5,7 % netto. Realloohnerhöhung und Realloohnerhaltung wirken sich mit den entsprechenden Arbeitgeberkosten verstärkt im Budget aus.

Ausbildungsstellen: Die BUD budgetiert die Ausbildungsstellen entsprechend der Ausbildungsjahre. Budgetjahre, in denen es viele abschliessende Auszubildende hat, sind stets solche, welche die FTE im Stellenplan erhöhen. Dies liegt daran, dass jeweils ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Ausbildung, wie im Personalgesetz vorgesehen, eine Weiterbeschäftigung für weitere 12 Monate budgetiert wird, in denen erste Berufserfahrungen gesammelt werden können. Parallel wird der Ausbildungsplatz für den nachrückenden, neuen Auszubildenden finanziell geplant. Dies ergibt eine regelmässige und periodische Erhöhung und Senkung der entsprechenden FTE in der Kategorie Ausbildungsstellen. Für das Budgetjahr 2021 hat die BUD einen Ausbildungsplatz in der Denkmalpflege zusätzlich geplant.

Beim Reinigungspersonal wird im Budgetjahr 2021 mit 110 FTE und den entsprechenden finanziellen Mitteln mehr geplant. Grund dafür sind Flächenerweiterungen, insbesondere Polizeiposten und die RAV in Pratteln.

4. Fernwärme: Erfolgsrechnung Konto 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand (S. 202)

S. 61; rund CHF 2 Mio. Kostenzunahme für 2021 (gegenüber letztjähriger Erwartung)

S. 62 «Die Kosten der Fernwärme sind aus zwei Gründen gestiegen: Einerseits werden Gebäude mit herkömmlichen Heizsystemen wie Öl und Gas auf Fernwärme umgestellt und andererseits nehmen die Bezugspreise zu.»

Die Kostenzunahme im Bereich Fernwärme (gegenüber letztjährigem AFP 2020–2023) ist unter anderem auf Entwicklungen aus den Jahren 2018/2019 zurückzuführen. Bereits 2019 wurde ein Anstieg von CHF 1,3 Mio. bei der Fernwärme im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet. Sowohl jener als auch der jetzt vorliegende Anstieg sind auf erhöhte Bezugspreise zurückzuführen.

Zudem wurden/werden unter anderem folgende Gebäude auf Fernwärme umgestellt:

- Sekundarschulanlagen in Sissach, in Pratteln und in Therwil,
- Werkhof in Sissach,
- Gerichtsgebäude in Liestal und
- MFK Füllinsdorf.

Zudem wurden Gebäude mit Fernwärmeanschluss wie das TSM in Münchenstein ins Portfolio des Hochbauamts überführt. Schliesslich wurde die Fernwärmezentrale in Muttenz verkauft, wodurch neu für mehr als CHF 0,5 Mio. pro Jahr Fernwärme bezogen werden muss.

Die Kostenart (Heizung, Strom, Wasser etc.) für «Liegenschaften im Verwaltungsvermögen» zeigten für die Jahre 2018/19 im Budget resp. der Rechnung und im AFP folgende Beträge:

In Mio. CHF	Budget	Rechnung	Abw. abs.
2018	8.3	8.9	0.6
2019	8.0	10.0	2.8
2020	8.7	9.7 (Annahme, Erwartung Q3, 2020)	
2021	11.0		
2022	11.0		
2023	11.0		
2024	10.8		

Die Erhöhungen in beiden Jahren (2018 und 2019) konnten innerhalb des Budgetkredits Sach- und übriger Betriebsaufwand (31) kompensiert werden. Ab 2021 wird dies im Budget u. a. auf Grund der Neuzugänge im 2019/20 und weiteren geplanten Umstellungen auf Fernwärme angepasst und korrigiert:

Total Neuzugänge per 2019/2020 sind z. B.:

- Verkauf Wärmezentrale, Muttenz CHF 550'000.–
- SEK in Sissach, Pratteln, Therwil und Werkhof Sissach; Gerichtsgebäude Arlesheim (nicht Liestal): CHF 370'000.–

Neu ab 2021 auf Fernwärme umgestellt werden z. B. die SEK Burg, Liestal, die SEK Känelmatt, Therwil, der Werkhof in Liestal und die MFK, Füllinsdorf. Hierfür wurden im 2021 rund CHF 540'000.– budgetiert.

5. 2301 Tiefbauamt (Strassen, Wasserbau, ÖV)

Indikator A2 «Strassenoberflächen in mind. ausreichendem Zustand»

Indikator A3 «Kunstabauten in mind. abnehmbaren Zustand» (S. 213)

Die beiden Indikatoren A2 und A3 sind nicht kohärent. Der Indikator A2 (Zustandsindex I0, I2 und I3 nach VSS 640 925b) wird mittels Zustandserfassung der Kantonsstrassen ermittelt. Der Indikator A3 wird über die objektbezogene Bauwerkskontrolle ermittelt.

Der Grund für den Anstieg des Werts für A2 Strassenoberfläche in mindestens ausreichendem Zustand von 81 % (R 2019) auf 84 % (B 2020) sind die vielen Instandsetzungsarbeiten der Geschäftsbereiche Kantonsstrassen und Verkehrsinfrastruktur von Strassen in schlechtem Zustand. Durch diese Massnahmen verbessert sich der prozentuale Anteil der Strassenoberfläche in mindestens ausreichendem Zustand. Aufgrund der Planung kann davon ausgegangen werden, dass für die Jahre 2021–2024 ein Wert von 85 % für Strassenoberflächen in mindestens ausreichendem Zustand erreicht werden kann.

Bei A3 erklärt sich die Differenz zwischen R 2019 und B 2020 damit, dass per 1.1.2020 die A18 und A22 an den Bund übergangen und daher nicht mehr in unserer Bauwerkskontrolle erfasst werden. Die A22 im Bereich HPL bestand grösstenteils aus sehr vielen neuen Kunstbauten, die einen sehr guten Zustand aufwiesen. Daher ist der Indikatorwert A3 von 94 % auf 87 % gesunken.

6. Ausgabenbewilligungen: Unterhalt Kantonsstrassen (2. 210 und 215)

Auf Basis der Erfahrungen aus den letzten Jahren wurde das Budget 2021 zum Unterhalt der Kantonsstrassen auf CHF 8,7 Mio. gesenkt. Aufgrund der Klimaveränderung besteht eine Tendenz, dass die Sommer wärmer werden und die Winter gemässigt verlaufen, mit einzelnen sehr starken Ereignissen. Die BUD geht davon aus, dass die finanziellen Mittel ausreichen. Was nicht berücksichtigt ist, sind Gesetzesänderungen, die zu einem Mehraufwand führen können.

Die Werterhaltung der Kantonsstrassen wurde mit der Ausgabenbewilligung (altrechtlich Verpflichtungskredit) 2018 bis 2021 genehmigt. Für die Jahre 2022 bis 2025 folgt eine neue Landratsvorlage.

In der Ausgabenbewilligung «Unterhalt der Kantonsstrassen» sind die Hauptbestandteile der Kosten des betrieblichen Unterhalts enthalten. Darunter fallen Arbeiten wie Grünpflege, Reinigung der Strassen und der Entwässerungssysteme, der kleine bauliche Unterhalt, der Unterhalt der elektrotechnischen Anlagen, Arbeiten in Zusammenhang mit Naturereignissen und der Winterdienst. Bei diesen Arbeiten liegt es in der Natur der Sache, dass es Schwankungen gibt und diverse Arbeiten vom Umfang her nicht immer ganz genau geplant werden können. Durch den trockenen Sommer (weniger Mäharbeiten) und den milden Winter (Reduktion im Winterdienst) mussten nicht alle finanziellen Mittel ausgeschöpft werden. Dies kann im nächsten Jahr aber wieder anders sein.

7. Details Investitionen: Beitrag an Schienenanschluss EAP (S. 215)

Die Kantone BL und BS beteiligen sich an der Finanzierung der Bahnanbindung EAP, da diese für die trinationale S-Bahn von zentraler Bedeutung ist und die Kantone deshalb grösstes Interesse an der Realisierung haben.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch unklar, wie hoch der Betrag der Kantone ausfallen wird. Bisher haben die Kantone BL und BS einen Beitrag von maximal je CHF 250'000.– für das «Avant projet détaillé» zugesichert. Die Unterzeichnung der entsprechenden Vereinbarung ist noch ausstehend. Ob und in welcher Höhe sich der Kanton BL im Weiteren an der Realisierung der Bahnanbindung EAP beteiligt, muss auf Ebene RR/Politik noch eruiert werden. Der im Investitionsprogramm eingestellte Betrag für die Jahre 2023–2025 bleibt deshalb vorläufig unverändert bestehen und ist entsprechend auch im AFP eingestellt.

8. Details Investitionen: Reinach, Teilumfahrung SÜD; Vorstudie/VP (S. 216)

Sowohl jetzt als auch zum Zeitpunkt der Aufnahme dieser Kosten in den AFP ist noch unklar, wie es mit der Teilumfahrung Süd weitergeht. Dies hängt unter anderem auch von der Motion A. Dürr; 2020/115 ab. Vorsorglich wurden im AFP 2021–2024 Finanzen eingestellt, um Planungstätigkeiten nicht nur für das Tram, sondern auch für den zu verlagernden Strassenverkehr tätigen zu können. Momentan sind keine Aktivitäten vorgesehen, die Motion 2020/115 ist im Landrat noch pendent.

9. 2302 Tiefbauamt Fahrzeugwesen

Indikator A2 «Zu ersetzende Fahrzeuge» (S. 220)

In der Zeit des Entlastungspakets 2012–2018 wurden keine «zusätzlichen» Fahrzeugaufstockungen ausgeführt und die Laufzeiten bei bestehenden Fahrzeugen um 1–2 Jahre verlängert. In der Folge war ein massiver Anstieg bei Reparatur- und Unterhaltskosten zu verzeichnen und das Risiko von Stillstand und Totalausfall z. B. bei Polizeifahrzeugen ist angestiegen. Um ein solches Risiko abzufangen und eine aufgeschobene, grössere Anzahl von Fahrzeugen ersetzen zu können, muss zeitnah gehandelt werden. Die Unterhaltskosten bei den Fahrzeugen liegen heute höher als die Plankosten in zu ersetzende Neufahrzeuge. Das neue Bewirtschaftungskonzept bietet eine optimale Lösungsvariante um mit denselben Mitteln in kurzer Zeit eine grosse Anzahl Fahrzeuge zu ersetzen. Ökologisch und wirtschaftlich bietet das Bewirtschaftungskonzept die beste Lösung im Lifecycle-Management für den kantonalen Fahrzeugpark. Die Kilometer-Laufzeiten wurden nicht reduziert, sondern sind Bestandteil einer angestrebten wirtschaftlichen Lösung für die künftige Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen.

10. Details Investitionen: PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen (S. 232)

Folgende PV-Anlagen wurden über diesen Budgetposten abgerechnet:

Gebaute Photovoltaik-Anlagen:

SEK I Gerenmatt, Arlesheim, 78 KWp;
SEK I Hinterzweien, Muttenz, 95 KWp.

Aktuell in Planung:

SEK I Laufen und Werkhof Sissach.

In erweiterter Planung:

SEK I Tannenbrunn, Sissach.

Über den jeweiligen Projekt-LRV mitbewilligte PV-Anlagen:

Sammlungszentrum RAR, Teilprojekte 1 und 2 Augst;
SEK I Lärchen, Münchenstein;
SEK I Frenke, Liestal.

Diese Budgetposition wurde 2019 aufgrund diverser Postulate und Interpellationen geschaffen, um den Bau von PV-Anlagen finanzieren zu können.

In einigen aktuellen Fällen wurden die Kosten der PV-Anlagen direkt bei den jeweiligen Projekten ausgewiesen und mit der entsprechenden Ausgabenbewilligung finanziert. Künftig soll dies immer so gehandhabt werden, dass bei LRV-Projekten mit der Ausgabenbewilligung Realisierung jeweils auch die Ausgabenbewilligung für PV-Anlagen eingeholt wird.

11. Schlussbemerkungen

Die SubKo 2 dankt der BUD für die umfassende Beantwortung unserer Fragen. Die Antworten konnten gut nachvollzogen werden. Der starke Anstieg des Aufwands ist begründet, jedoch muss in den kommenden Jahren darauf geachtet werden, dass damit einerseits entsprechende Resultate einhergehen, andererseits aber auch ein weiterer starker Anstieg vermieden und die Aufwandseite stabilisiert werden kann. Einen besonderen Fokus sollte auf den Anstieg der Fernwärmekosten gelegt werden, da dieser Anstieg aus Sicht der SubKo 2 nicht klar nachvollziehbar ist.

22. November 2020

Subkommission 2

Saskia Schenker, Präsidentin
Markus Brunner
Urs Kaufmann

Bericht der Subkommission 3 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024

2020/393

vom 17. November 2020

1. Zusammenfassung

Die Subko 3 hat den AFP 2021-2024 mit den Schwerpunkten der Finanz- und Kirchendirektion, der Sicherheitsdirektion und der Gerichte geprüft.

Schwerpunkt der **Finanz- und Kirchendirektion** ist die Bewältigung der COVID-19-Krise mit der Herausforderung, gleichzeitig den Kanton als Wirtschafts- und Wohnstandort zu stärken. Die Revision der Einkommens- und Vermögenssteuer ist ein komplexeres Unterfangen mit der Bewertung der Liegenschaften, den Steuerwerten der Wertpapiere, des Eigenmietwerts und der Pauschalkosten-Abzüge. Oberstes Ziel ist wie alle Jahre, den Haushalt im Gleichgewicht zu halten, wobei die Kosten im Zusammenhang mit COVID-19 noch nicht abschliessend fassbar sind. Der Personalaufwand bleibt im bestehenden Rahmen.

Als Schwerpunkte der **Sicherheitsdirektion** werden erwähnt: Bekämpfung von Cybercrime; die Revision des Polizeigesetzes ist in Bearbeitung; die Gefängnisstrategie wurde angepasst und die Digitalisierung wird ein Thema bleiben.

Schwerpunkt der Arbeiten bei den **Gerichten** ist immer die Rechtsprechung, d. h. die Bearbeitung der hängigen Fälle. Den Gerichten ist es deshalb nicht möglich, im Voraus (im AFP) die neuen kommenden Fallzahlen zu eruieren.

2. Finanz- und Kirchendirektion

COVID-19 bleibt im AFP 2021–2024 die grosse Unbekannte und dominiert das öffentliche Leben. Mit Sofortmassnahmen wurde prompt und zielgerichtet reagiert, was von der Öffentlichkeit goutiert wird. Für das Jahr 2021 werden CHF 60,9 Mio. als Ertrag ausgewiesen. Das Ergebnis wird hauptsächlich geprägt durch die Gewinnausschüttung der SNB. Budgetiert wurde vorsichtshalber nur das 3-fache und nicht das 4-fache an der zu erwartenden Gewinnausschüttung des Bundes. Der Bilanzfehlbetrag von CHF 55,5 Mio. aus der Reform der Pensionskasse wird weiterhin berücksichtigt. Der Personal- und Sachaufwand bewegt sich im Rahmen. Der höhere Transferaufwand ist abhängig von den geplanten Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, den Prämienverbilligungen sowie der Höhe der Verlustscheine. Der Transferertrag erhöht sich dank höherem Anteil an der Direkten Bundessteuer. Die Steuererträge basieren auf der Juli Prognose des BAK-Economics Modells und die Auswirkungen von COVID-19 wurden berücksichtigt. Insbesondere die Einkommenssteuern bei Natürlichen Personen verursachen den Rückgang der Erträge.

Erfreulich werden bei vorsichtiger Berechnung für alle Planjahre dennoch schwarze Zahlen ausgewiesen. Die BAK-Prognosen sind mit Unsicherheiten behaftet aus gesundheitspolitischer und ökonomischer Sicht. Das Eigenkapital unter Einbezug der Zweckvermögen beträgt im Budget 2021 CHF 620 Mio. Kompliment für den gut ausgearbeiteten AFP 2021–2024 und den stets begründeten Angaben zu den vorliegenden Zahlen in dieser nicht einfachen Zeit von COVID-19.

3. Sicherheitsdirektion

Der Personalaufwand (neu CHF 148,4 Mio. / Budget 20 CHF 146.8 Mio.) und die Personenanzahl (neu 1'072 / Budget 20 1'065) wachsen leicht. Grund hierfür ist die Abteilung zur Bekämpfung von Cybercrime, welche einer Anpassung bedarf, um den heutigen Problemen/Bedürfnissen gerecht zu werden.

2/3 der Erträge mit CHF 64,3 Mio. entfallen auf Entgelte. Dazu gehören u. a. Bussen sowie die Gebühren bei der Zivilrechtsverwaltung, der Motorfahrzeugkontrolle und für Bewilligungen. Die grösste Abnahme erfolgte bei den Bussen auf Grund von erhöhtem Verkehrsaufkommen, welches ein zu schnelles Fahren verunmöglicht.

Die Gefängnisstrategie wurde neu angepasst, dieses Thema lässt sich jedoch nicht wirtschaftlich betreiben. Es wurde entschieden, Haftplätze in den Kantonen Nidwalden und Bern einzukaufen. Im Kanton BL bleiben somit nur noch die Gefängnisse Liestal und Muttenz bestehen.

Die Bekämpfung von Cybercrime bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Wichtig sind in diesem hochkomplexen Themenbereich Ausbildung, Wissen und Erfahrung.

4. Gerichte

Die AFP-Zahlen bewegen sich etwa in gleichem Rahmen wie bisher und es wird weiterhin mit konstanten Fallzahlen gerechnet. Aufgrund der wiederkehrenden Diskussionen betreffend Indikatoren wurde eine Geschäftslaststudie beim Kompetenzzentrum für Public Management (KPM) der Uni Bern in Auftrag gegeben. Das Ergebnis und die Auswertungen erfolgen im Laufe von 2021.

Der Bereich Digitalisierung (Justitia 4.0, Digitalisierung im Gerichtswesen und in der Strafverfolgung) ist, wenn auch langsam, im Vormarsch und «dank» der Corona-Pandemie wird die Digitalisierung bestehender Prozessakten zu einer Notwendigkeit. Eine kürzere Fallerledigungsdauer müsste die Folge sein.

5. Schlussbemerkungen

Die Subko 3 kann den AFP 2021–2024 der Finanz- und Kirchendirektion, der Sicherheitsdirektion und der Gerichte nachvollziehen. Allen Beteiligten danken wir für ihre Arbeiten/Ausführungen und die mündlichen/schriftlichen Antworten. Gesamthaft stellen wir fest, dass im AFP detailliertere Angaben mit den zusätzlichen Erklärungen erfolgen. Dies erübrigt unnötige Rückfragen und wir **empfehlen** den Verantwortlichen die Angaben weiterhin mit «Fleisch am Knochen» transparent wiederzugeben. Auffallend ist, dass in allen Direktionen/Bereichen die Digitalisierung als Schwer- und Hauptpunkt, innerhalb und ausserhalb der Verwaltung, erwähnt wird. Hier muss die Frage erlaubt sein, wo das Problem liegt. Fehlt es an einer Strategie oder ist es ein hausinternes Problem (IT/Finanzen)? Warum geht es so zögerlich vorwärts?

Abschliessend ist zu vermerken, dass die finanziellen Unsicherheiten durch COVID-19 spürbar sind. Das Personal erbringt trotz erschwerten Bedingungen (Homeoffice) eine gute und produktive Arbeit.

17. November 2020

Subkommission 3

Dieter Epple, Präsident
Werner Hotz
Christina Wicker-Hägeli

Bericht der Subkommission 4 an die Finanzkommission

betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024

2020/393

vom 19. November 2020

1. Zusammenfassung

Die Subkommission 4 hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion geprüft. Die höheren Aufwände sind grösstenteils durch die demographische Entwicklung (höhere Schüler/-innenzahlen) erklärt und für uns nachvollziehbar. Ob sich im Berufsbildungsbereich in den Jahren 2021–24 wirklich eine Verminderung des Transferaufwandes um CHF 4,3–8,5 Mio. pro Jahr realisieren lässt, ohne diese wichtigen Bereiche spürbar zu schwächen, ist für uns fraglich. Gerne erwarten wir Vorschläge für entsprechende Massnahmen. Die BKSD hat sich vorgenommen den «Bildungserfolg für alle» zu verbessern. Dieses Ziel scheint der Subkommission 4 essentiell.

2. Bildungserfolg für alle

Die Wichtigkeit dieses Projektes ist auch anhand der veröffentlichten Armutsstrategie erkennbar. Diese zeigt unmissverständlich auf, dass fehlende Bildung das Armutsrisiko markant erhöht. Hier sind wir gespannt, welches Massnahmenpaket dem Landrat Anfangs 2021 vorgeschlagen wird und welche finanziellen Folgen sich daraus ergeben.

3. Stellenverschiebungen bei der Fachstelle Erwachsenenbildung und im Amt für Volksschulen

Die von der Subkommission 4 geforderte Transparenz, welche Stellen im Detail von wo nach wo verschoben werden sollen, wurden in den Antworten auf den eingereichten Fragenkatalog ausreichend beantwortet.

4. Integrative Schulungs- und Ausbildungsangebote

Mangelnde Grundkompetenzen stellen eine sehr grosse Herausforderung dar bei der beruflichen und daraus resultierenden sozialen Integration. Gegenwärtig können die Grundkompetenzen in der INVOL nicht mit Förderangeboten gezielt aufgefüllt werden.

Dass Spät-Eingereiste über einen Sprachstand in Deutsch von mindestens A2 verfügen, scheint der Subkommission 4 möglich. Aber die schulischen Grundlagen, insbesondere in Mathematik, ICT (Technik im Bereich der Information und Kommunikation) und allgemeinbildenden Fächern, die den Einstieg in ein Brückenangebot oder in eine berufliche Grundbildung ermöglichen, scheint sehr anspruchsvoll, selbst wenn die Spät-Eingereisten über angemessene Lern- und Leistungsbereitschaft sowie Arbeitsmotivation verfügen.

Deshalb empfiehlt die Subkommission 4 Integrative Schulungs- und Ausbildungsangebote mit der Förderung der Grundkompetenzen zu ergänzen.

5. Schulsozialarbeit

Die Rückmeldungen aus der Praxis der Schulleitungen und Schulsozialarbeitenden der vergangenen drei Jahre weist auf die Komplexitätssteigerung bei der Fallarbeit, eine Ausweitung der Beanspruchung der saisonalen Spitzen bis hin zur Überauslastung des Dienstes an einzelnen Standorten hin.

Eine Gegenmassnahme bestand darin, die Pensen der betroffenen Stellen im Bereich zwischen 5 und 10 % aus dem Zusatzpool anzuheben. Bei Bedarf unterbreitet der Regierungsrat in einem kommenden AFP eine Anpassung der Stellendotation.

6. Schlussbemerkungen

Die Subkommission 4 kommt zum Schluss, dass in der BKSD zwar grosse Herausforderungen bestehen, beispielsweise bei der Förderung des Bildungserfolgs für alle und bei den Integrativen Schulungs- und Ausbildungsangeboten, dass aber eine hohe Sensibilität für diese Themen gegeben ist. Die Subkommission 4 dankt allen involvierten Dienststellen für die klare und umfassende Beantwortung ihrer Fragen.

19. November 2020

Subkommission 4

Mirjam Würth, Präsidentin
Ermando Imondi
Franz Meyer